



20. Mai 2021

Pressemitteilung: Stadt passt Allgemeinverfügung an 21. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes an

(gl) Verkaufsverbot für Straßenverkauf und Ab-Hof-Verkauf von offenen alkoholischen Getränke wird ab 21. Mai 2021 aufgehoben. Maskenpflichtzonen bleiben bestehen.

Die Landeshauptstadt Mainz veröffentlicht am heutigen Donnerstag, 20. Mai 2021, eine neue Allgemeinverfügung mit Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung gegen Coronavirus-Infektionen, die die bestehenden Maßnahmen der Bundesnotbremse und der 21. Corona-Bekämpfungsverordnung (21. CoBeLVO) ergänzt oder ändert:

Maskenpflicht:

In den Fußgängerzonen der Altstadt sowie auf dem Bahnhofsvorplatz gilt von 8.00 bis 18.00 Uhr weiterhin eine Maskenpflicht an allen Tagen

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de

www.mainz.de



außer an Sonntagen und Feiertagen. Auch die Maskenpflichtzone am Rheinufer bleibt bestehen. Sie gilt für das gesamte Rheinufer von der Auffahrt zur Eisenbahnbrücke (Südbrücke) am Victor-Hugo-Ufer bis hin zur Drehbrücke am Zollhafen am Ende der Taunusstraße in der Zeit von 12.00 bis 22.00 Uhr an allen Tagen.

Verkauf alkoholischer Getränke:

Der Straßenverkauf und Ab-Hof-Verkauf von offenen alkoholischen Getränken ist ab Freitag, 21. Mai 2021 wieder möglich. Das bisherige Verkaufsverbot im Stadtgebiet Mainz wird aufgehoben. Damit reagiert die Stadtverwaltung auf die Änderungen der neuen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes. Mit der 21. CoBeLVO wird das landesweite Verbot des Konsums von alkoholischen Getränken im öffentlichen Raum aufgehoben.

Die neue Allgemeinverfügung wird heute im städtischen Amtsblatt veröffentlicht und tritt damit ab Freitag, 21. Mai 2021, 0.00 Uhr, in Kraft. Die Allgemeinverfügung gilt zunächst bis zum Ablauf des 1. Juni 2021.

Der Verwaltungsstab der Landeshauptstadt Mainz wird die Entwicklung

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de

www.mainz.de



bei der Ausbreitung der Coronavirus-Infektionen weiterhin kontinuierlich beobachten und die beschlossenen Maßnahmen entsprechend anpassen. Der Verwaltungsstab tritt dazu in engen zeitlichen Abständen zusammen.

Aktuelle Informationen der Stadtverwaltung Mainz zu den Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Infektionen unter www.mainz.de/coronavirus.

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt
Pressestelle | Kommunikation
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1
55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21
Telefax: 49 61 31 12 33 83
E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de
www.mainz.de